



## Beitragsordnung

**Stand: 25.09.2022**

(aufgestellt während der Gründungsversammlung am 22.08.86, geändert durch: VSt-/Mgl-Beschlüsse am 12.02.89, 14.01.90, 29.03.92, 04.02.94, 12.01.96, 09.02.98, 05.02.99, 04.02.00, 30.01.01, 21.02.02, 06.02.03, 25.01.04, 21.02.06, 02.03.07, 21.03.10, 27.02.11, 17.05.14, 09.05.15, 19.03.16, 09.03.2019, 24.09.2022)

1. Die Mitgliedsbeiträge des Tanz-Zentrum (gemäß §§ 3 und 5 der Vereinssatzung) wurden in der Mitgliederversammlung am 24.09.2022 ergänzt:

<b>Aktive Mitglieder, Kursdauer 1,5 Std.</b> (Erwachsene / Jugendliche / Kinder)	<b>33,00 €</b> pro Mitglied/Monat
<b>Aktive Mitglieder mit Ehrenamts-card, Kursdauer 1,5 Std.</b>	<b>30,00 €</b> pro Mitglied/Monat
<b>Aktive Mitglieder, Kursdauer 1 Std.</b> (Erwachsene / Jugendliche / Kinder)	<b>22,00 €</b> pro Mitglied/Monat
<b>Aktive Mitglieder mit Ehrenamts-card, Kursdauer 1 Std.</b>	<b>20,00 €</b> pro Mitglied/Monat
<b>Aktive Mitglieder, Kursdauer 0,5 Std.</b> (Erwachsene / Jugendliche / Kinder)	<b>12,00 €</b> pro Mitglied/Monat
<b>Aktive Mitglieder mit Ehrenamts-card, Kursdauer 0,5 Std.</b>	<b>11,00 €</b> pro Mitglied/Monat
<b>Freies Training</b> (keine Teilnahme an Kursen, nur an Übungsabenden)	<b>10,00 €</b> pro Mitglied/Monat
<b>Passive Mitglieder</b>	<b>3,00 €</b> pro Mitglied/Monat

- Beiträge werden ausschließlich **monatlich innerhalb der ersten fünf Arbeitstage durch SEPA-Lastschrift eingezogen.**
- Für Mahnungen wird eine Gebühr von 5,00 € berechnet.
- Mitgliedschaften sind mit einer **Kündigungsfrist von zwei Wochen zum Monatsende** kündbar.

2. Wer **Kurse mehrerer Tanzrichtungen** besucht (z. B. Gesellschaftstanz und Breakdance), zahlt neben dem Grundbeitrag für aktive Mitglieder einen zusätzlichen monatlichen Beitrag. Dieser beträgt je zusätzlicher Sportart:

Kursdauer 1,5 Std.	15,00 € pro Mitglied/Monat
Kursdauer 1 Std.	10,00 € pro Mitglied/Monat
Kursdauer 0,5 Std.	5,00 € pro Mitglied/Monat

3. Der Vorstand wird bevollmächtigt, in begründeten Fällen (z. B. sozialen Härtefällen) aktiven Mitgliedern – nach schriftlichem Antrag – den Beitrag zu ermäßigen (Sozialbeiträge). Der monatliche Mindest-Beitrag darf dann den Beitrag für „Freies Training“ nicht unterschreiten.
4. Bei Familien – mit Kindern ohne eigenes Einkommen – kann nach schriftlichem Antrag der Mitgliedsbeitrag ab der 4. aktiven Mitgliedschaft auf 10,00 € je Monat ermäßigt werden.
5. Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht freigestellt. Tanztrainer / -lehrer können mit dem Beginn Ihrer TZO-Aktivitäten als Mitglied passiv gestellt oder auf Antrag von der Beitragspflicht freigestellt werden.
6. Der Vereinseintritt ist zu Beginn jeden Monats möglich.

Die geänderte TZO-Beitragsordnung wird in der neuen Fassung rechtskräftig gültig am 25.09.2022.